

Beratungsdokumentation für Betreuungskräfte

im Rahmen einer Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

- selbständige Betreuungskraft mit Gewerbeanmeldung in Deutschland
- Betreuungskraft im Auftrag eines ausländischen Unternehmens (sog. Entsendung)

Die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (sogenannte „24-Stunden-Betreuung“) ist eine wichtige Versorgungsform in Deutschland, die hohe Anforderungen an die Betreuungskraft stellt. Diese Beratungsdokumentation soll sicherstellen, dass eine Betreuungskraft von ihrem Vermittler über alle wichtigen Themen der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft informiert und aufgeklärt wird. Der Vermittler berät die Betreuungskraft entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen. Ein solches Beratungsgespräch ist wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung des Vermittlers.

Persönliche Daten der Betreuungskraft

Vorname, Name _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort _____

Kontaktdaten des vermittelnden Unternehmens

Firma des Vermittlers _____

Vorname, Name des Beraters _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Firmensitz _____

Anlass der Beratung

- Informationsgespräch Erst-Vermittlung Folgevermittlung oder Wunsch des Kunden Regelberatung

Dieser Beratung lagen folgende Dokumente zu Grunde:

- Detaillierter Bedarf der zu betreuenden Person
- Dienstleistungsvertrag zwischen Betreuungskraft und Auftraggeber
- Vertrag/Verträge zwischen Vermittler und Betreuungskraft

Selbständige Betreuungskraft mit Gewerbeanmeldung in Deutschland

Zu folgenden Themen wurde ich umfassend informiert und beraten:

ja nein

- Die Betreuungskraft verfügt über eine Gewerbeanmeldung und eine Steuernummer in Deutschland
- Die Betreuungskraft verfügt über unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Das bedeutet, sie kann ihre Preise selbst verhandeln und selbst entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen oder ablehnen möchte.
- Es besteht kein Weisungsrecht des Auftraggebers. Die Art und Weise der Ausführung von Dienstleistungen kann von der Betreuungskraft frei gestaltet werden.
- Die Betreuungskraft trägt ein unternehmerisches Risiko z. B. durch Reisekosten, Ausbildungskosten, Zahlungsausfall oder schlechte Auftragslage.

ja nein

- Die Betreuungskraft unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht in Deutschland. Die Betreuungskraft hat die Wahl, ob und wie sie sich selbst versichert.
- Die Betreuungskraft wird durch einen Mitarbeiter des Vermittlers in ihrer Muttersprache betreut.
- Die Betreuungskraft hat 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche für Notfälle einen Ansprechpartner des Vermittlers.

Betreuungskraft im Auftragsverhältnis (sog. Entsendung)

Zu folgenden Themen wurde ich umfassend informiert und beraten:

ja nein

- Dem Auftragsverhältnis liegt kein Arbeitsvertrag zugrunde, sondern ein zivilrechtlicher Vertrag in der Muttersprache der Betreuungskraft. Über dessen Inhalte (Entgelthöhe, Kündigungsfristen, etc.) ist die entsendete Betreuungskraft informiert.
- Die entsendete Betreuungskraft Auftragsverhältnis ist nicht Arbeitnehmer im Sinne des deutschen oder polnischen Arbeitsrechts. Das deutsche sowie polnische Arbeitszeitgesetz sowie Mindestlohngesetz finden keine Anwendung.
- Die entsendete Betreuungskraft im Auftragsverhältnis unterliegt generell weder einem Weisungsrecht des Entsendeunternehmens, das als Auftraggeber fungiert, noch dem des Verbrauchers.
- Die entsendete Betreuungskraft arbeitet im Auftrag des Entsendeunternehmens, welches die Verantwortung für die Qualität der Leistung trägt.
- Der Dienstleistungsvertrag kommt zwischen dem Verbraucher und dem Entsendeunternehmen im Ausland zustande. Es besteht keine direkte Vertragsbeziehung zwischen einem Verbraucher und der Betreuungskraft.
- Für die entsendete Betreuungskraft im Auftragsverhältnis ist der Auftraggeber im Ausland grundsätzlich verpflichtet, nach den dort geltenden gesetzlichen Regelungen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern abzuführen.
- Die Betreuungskraft ist informiert, in welcher Höhe Sozialabgaben für sie abgeführt werden.
- Die Sozialversicherung wird durch einen Sozialversicherungsnachweis wie z. B. das europäische Formblatt A1 dokumentiert. Dieses wurde der Betreuungskraft ausgehändigt.
- Die Betreuungskraft wird durch einen Mitarbeiter des Vermittlers in ihrer Muttersprache betreut.
- Die Betreuungskraft hat 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche für Notfälle einen Ansprechpartner des Vermittlers.

Zusätzliche Anregungen, Wünsche, Kritik: Fragen:

- Lagen Ihnen alle Dokumente (Verträge, Auftragsbeschreibung o.ä.) in Ihrer Muttersprache vor?

Datum, Ort, Unterschrift Betreuungskraft

Datum, Ort, Unterschrift Vermittler